

A. Sachverhalt

Am 28.04.2008 hat die Stadt Monschau mit einem Teil der Grundstückseigentümer entlang der Straße „Wolfskuhl“ einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB sowie einen Erschließungsvertrag gemäß § 124 BauGB abgeschlossen.

Dieser städtebauliche Vertrag enthält verschiedene Verpflichtungen seitens der Vertragspartner. U.a. wurde festgelegt, dass die Verlegung der Sammelleitung zur Niederschlagswasserbeseitigung über dortige Privatgrundstücke eines Eigentümers durch diesen zu erfolgen hat.

Obwohl die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen (z.B. wasserrechtlicher Einleitungsantrag, landschaftsrechtliche Befreiung) seitens der Verwaltung geschaffen worden und unter den Beteiligten die Übernahme der entstehenden Kosten geregelt worden sind, scheitert die Leitungsverlegung an der Bereitschaft des per Vertrag verpflichteten Grundstückseigentümers.

Ein Streitwert für das Klageverfahren wurde bisher nicht definiert. Die Baukosten können aufgrund vorliegender Ergebnisse einer Preisanfrage auf ca. 67.000,- € BRUTTO festgesetzt werden. Hiervon beträgt der Materialkostenanteil ca. 27.000,- € BRUTTO, so dass seitens der Verwaltung der Streitwert der durch den Vertragspartner zu erbringenden Eigenleistung auf 40.000,- € geschätzt wird.

B. Rechtslage

Nach § 48 Abs. 2 Satz 1 ff. GO NRW sind die Sitzungen des Rates (und der Ausschüsse) grundsätzlich öffentlich. Durch die Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für Angelegenheiten einer bestimmten Art ausgeschlossen werden. Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Monschau und die Ausschüsse erfasst in § 6 Abs. 2 Rechtsstreitigkeiten nicht.

Sowohl die Gemeindeordnung als auch die Geschäftsordnung erlauben allerdings auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen. Derartige Anträge dürfen nur in nicht-öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Wird dem Antrag stattgegeben, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.

Durch die vorgeschlagene Beschlussfassung würde die Öffentlichkeit in geeigneter Weise unterrichtet.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.


Margareta Ritter
Bürgermeisterin


Franz-Karl Boden
Kämmerer